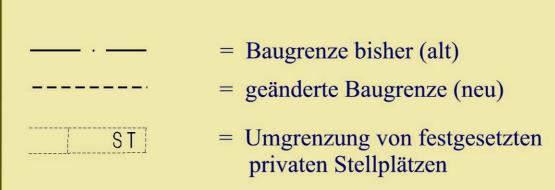
Zeichenerklärung

zur Planurkunde der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet an der B 421" der Stadt Kirchberg



Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

Die geänderten Baugrenzen und die Umgrenzung von festgesetzten privaten Stellplätzen ändern den Bebauungsplan wie dargestellt; die übrigen und an anderer Stelle vorhandenen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert und gelten in der Fassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet an der B 421" der Stadt Kirchberg weiter.